©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufener Seminarbeitr. 6/96, S. 105-112 • Akad.Natursch.Landschaftspfl. (ANL) - Laufen/Salzach 1996

Landschaftsplan Pottenstein - Beitrag zur Entwicklung einer Fremdenverkehrsgemeinde

Guido BAUERNSCHMITT

1 Einleitung

Die Stadt Pottenstein liegt im Zentrum der Fränkischen Schweiz; sie umfaßt eine Fläche von 7.325 ha und besteht aus 35 Ortsteilen mit ca. 5.000 Einwohnern.
Der Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes wurde parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes an das Planungsbüro Grebe, Nürnberg erteilt. Nach der umfangreichen Bestandserhebung, intensiven Diskussionen im Stadtrat, mehreren Ortsterminen und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlung, 2 Bürgersprechstunden) wurde im Frühjahr 1996 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
Aufgrund der wichtigen Funktionen des Landschaftsplanes für den Naturschutz, den Fremdenverkehr und die Erhaltung des kulturellen Erbes stellen sich an die Bearbeitung des Landschaftsplanes hohe Anforderungen. Inbesondere durch den agrarstrukturellen Wandel ergeben sich Veränderungen in der Landschaft, die die Stadt in ihrer Planungshoheit lenken möchte. Die intakte Landschaft der fränkischen Schweiz ist ein wichtiges Kapital der Stadt Pottenstein, das erhalten und behutsam weiter entwickelt werden soll.

2 Naturraum und Landschaftsstruktur

Als Fränkische Schweiz wird der zentrale Bereich der Nördlichen Frankenalb bezeichnet. Der Name Fränkische Schweiz entstand in der Zeit der Romantik, als das kleinteilige Landschaftsbild bedeutende Künstler inspirierte. Zu dieser Zeit war die Landschaft in noch viel stärkerem Maße durch bizarre Felsgruppen und bunte Magerrasen geprägt, der Waldanteil erheblich geringer (Abb.1).
Aber auch noch heute ist die Fränkische Schweiz eine sehr *kleinteilige Landschaft* mit ausgeprägtem Relief, steilen Tälern, sanften Trockentälern und Mulden sowie markanten Kuppen und Knöcken (kleinere Felskuppen). Das lebhafte Relief wird durch die Offenheit der Täler und Hänge im Gegensatz zu den bewaldeten Kuppen noch gesteigert und bietet die vom Urlauber so geschätzten Aus- und Fernblicke.
Typisch für die Fränkische Schweiz sind die offenen Steilhänge mit Wachholderheiden und *Kalkmagerrasen*, die durch die jahrhundertelange Beweidung mit Schafen entstanden sind. Um Pottenstein sind bis heute noch etwa 50 ha zusammenhängende Kalkmagerrasen als typische "Talflankenheiden" (QUINGER et al. 1994) erhalten.

So beeindruckend die Steilhänge um Pottenstein heute noch erscheinen, sind sie doch nur Reste der früher weitaus stärker verbreiteten Magerrasen und offenen Felshänge. Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der nach dem Urkataster von 1850 vermutlich vorhandenen Magerrasenflächen mit den im Zuge der Bestandskartierungen zum Landschaftsplan erhobenen Magerrasenflächen 1992. Aus dieser Abbildung wird deutlich, welch hoher Anteil überwiegend durch Anflug bzw. Aufforstung von Kiefern verloren gegangen ist. Grund sind der Zusammenbruch der Weidewirtschaft und die gravierenden agrarstrukurellen Veränderungen.
Verbuschung mit Schlehen oder Aufwuchs von Kiefern bedeuten das Ende des warm-sonnigen Standortcharakters und damit das Verschwinden der typischen Magerrasenarten. Lediglich bei sehr lichtem Kiefernschirm, vor allem an südexponierten Hängen und offenen Waldrändern, können sich Magerrasenarten längere Zeit halten. Einige Arten, z.B. manche Orchideen, haben sogar ihren Schwerpunkt in diesen Trocken-Kiefernwäldern.
Darüber hinaus zeichnet sich das Stadtgebiet von Pottenstein noch durch eine *stark verzahnte Wald-Offenlandverteilung* mit einer hohen Waldrandlänge und vor allem zahlreichen Hecken- und Rainstrukturen aus. Diese kleinteilige, sehr dicht strukturierte Landschaft ist ein optimaler Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten, wie Neuntöter oder Dorngrasmücke, zudem mit ihrem Insektenreichtum auch ein wichtiges Nahrungshabitat für Greifvögel, Fledermäuse etc..
Auch für den Biotopverbund sind diese strukturreichen Landschaften, besonders die eingestreuten Magerrasen und die südexponierten Waldränder und Säume, von hoher Bedeutung.
Eine Besonderheit im Fränkischen Jura ist das weiträumige obere Püttlachtal. Hier haben sich in der breiten Aue großflächige Naßwiesen, Hochstaudenfluren und wechselfeuchte Borstgrasrasen auf sauren Böden entwickelt. Ansonsten sind Feuchtgebiete im Stadtgebiet eher rar, ausgenommen die sehr naturnah erhaltenen Karstbäche.

Insgesamt zeichnet sich das Stadtgebiet Pottenstein durch eine herausragende Ausstattung mit naturnahen Lebenräumen aus, die nicht nur für die Pflan-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

zen- und Tierwelt von großer Bedeutung sind, sondern auch die wesentliche Grundlage des vielfältigen Landschaftsbildes darstellen. Vor allem die Offenheit der Landschaft prägt den lieblich-heiteren Charakter der Landschaft.

3 Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes Pottenstein

Aus der Bestandserhebung und Bewertung ergibt sich aus dem Landschaftsplan folgendes Leitbild für die Stadt:
Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Landschaft als wichtigstes Kapital der Stadt durch enge Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft und Fremdenverkehr.

Darauf aufbauend wurde ein Ziel- und Maßnahmenkonzept erarbeitet. Aus den vielfältigen Aussagen des Landschaftsplanes zur Auswahl und Abgrenzung der Bauflächen, zur Ortsrandgestaltung, zu öffentlichen Grünflächen etc. werden im folgenden drei für Pottenstein wichtige Ziele erläutert:

1. Lenkung der zunehmenden Erstaufforstung,
2. Pflegekonzept für das Stadtgebiet,
3. Strategien zur dauerhaften Erhaltung der Kulturlandschaft im Stadtgebiet.

3.1 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke hat in den letzten Jahren im Stadtgebiet Pottenstein wie in weiten Teilen der Fränkischen Schweiz stark zugenommen. Eine Analyse des Landratsamtes Bayreuth (1993) spricht sogar von einer Aufforstungswelle, die vor allem kleinteilige, schwer zu bewirtschaftende Landschaften und Gemeinden betrifft.
Ein Grund hierfür ist die verstärkte Förderung von Aufforstungen durch die Europäische Union, die eine Verringerung der Überschüsse und Verbesserungen im Naturhaushalt erreichen will. Leider treten gerade in kleinteiligen Landschaften, wie der Fränkischen Schweiz durch Erstaufforstung, aber vermehrt negative Auswirkungen für Artenschutz und Landschaftsbild auf. Zudem ist in diesen Landschaften die landwirtschaftliche Nutzung ohnehin wenig intensiv und der Waldanteil bereits jetzt überdurchschnittlich hoch.
In solchen Landschaften ist eine *größere Waldvermehrung nicht anzustreben* (vgl. Regionalplan bzw. Verordnung Naturpark Fränkische Schweiz), andererseits kann der Wunsch der Grundeigentümer nach Aufforstung nicht gänzlich untersagt werden.
Die Lenkung der Erstaufforstung ist im Stadtgebiet Pottenstein besonders wichtig, da die kleinteilige Landschaft sehr hohe Bedeutung für gefährdete Pflanzen- und Tierarten besitzt und das offene Landschaftsbild mit seinen Ausblicken, Felshängen und Wachholderheiden das wichtigste Kapital für den Fremdenverkehr darstellt. Eine ungelenkte Entwicklung würde innerhalb weniger Jahrzehnte die völlige Veränderung gerade der charakteristischen und attraktiven Landschaftsbereiche bedeuten.
Die Lenkung der Erstaufforstung wird dadurch erschwert, daß in dieser Landschaft nicht nur einige zusammenhängende Einzelflächen besonders wertvoll sind, sondern die mosaikartige Durchdringung weiter Landschaftsbereiche mit Hecken, Rainen, Steinriegeln, kleineren Feldgehölze, lichten Waldrändern u.a. den besonderen Reiz und die Eigenart der Landschaft bestimmt.
Große Flächen des Stadtgebietes müssen deshalb weiter offen gehalten und gepflegt werden, wenn der Charakter der Landschaft erhalten werden soll. Dies gilt für die Täler, die Trockentäler, ebenso wie für waldfreie Hänge und dicht strukturierte Heckenlandschaften.

Die rechtlichen Grundlagen der *Erlaubnis zur Erstaufforstung* sind im Art. 16, Absatz 2 Bayerisches Waldgesetz geregelt:
"Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Artikel 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind."
Die Prüfung, wo wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden bzw. der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, kann im Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet erfolgen (vgl. GREBE & BAUERNSCHMITT 1994).

Die *freizuhaltenden Flächen* sind im Plan im Maßstab 1:5.000 flurstücksgenau und im Erläuterungsbericht als Übersichtskarte dargestellt (Abb. 2). Sie umfassen im Stadtgebiet Pottenstein etwa 1.150 ha. Dabei handelt es sich etwa bei der Hälfte der Flächen um unmittelbare Ortsrandbereiche, die zum Teil als Baulandreserve anzusehen sind.
Die übrigen Gebiete sind wertvolle Kulturlandschaftsbereiche, in denen schwerpunktmäßig die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, einzusetzen sind. Die Abgrenzung der freizuhaltenden Gebiete dient also gleichzeitig als Gebietskulisse für den prioritären Einsatz von Fördermitteln zur Landschaftspflege (s.u.).
In Pottenstein wurden vor allem folgende Bereiche als "von Aufforstung freizuhalten" dargestellt:

- großflächig zuammenhängende Kalkmagerrasen und Wachholderheiden,
- landschaftsprägende Täler und Trockentäler,
- kleinteilige Hecken- und Knocklandschaften,
- wichtige Biotopverbundachsen, besonders im Bereich lichter, südexponierter Waldränder,
- das Umfeld der harmonisch in die Landschaft eingebetteten Dörfer.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

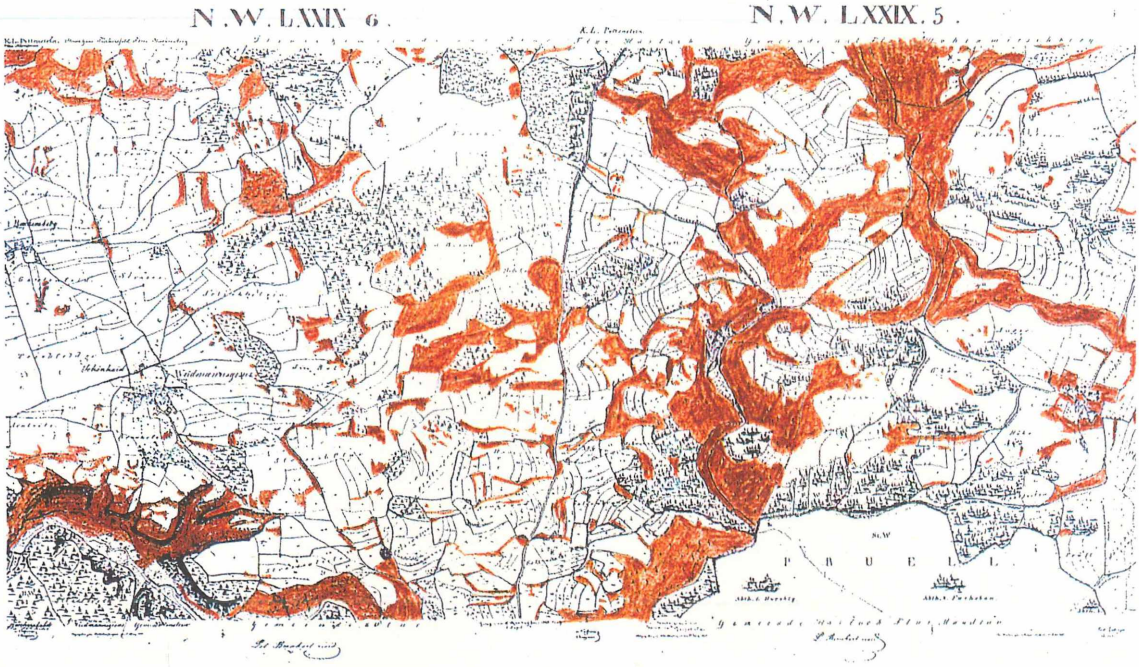

Magerrasenflächen im Urkataster von 1850
Auswertung Büro Grebe

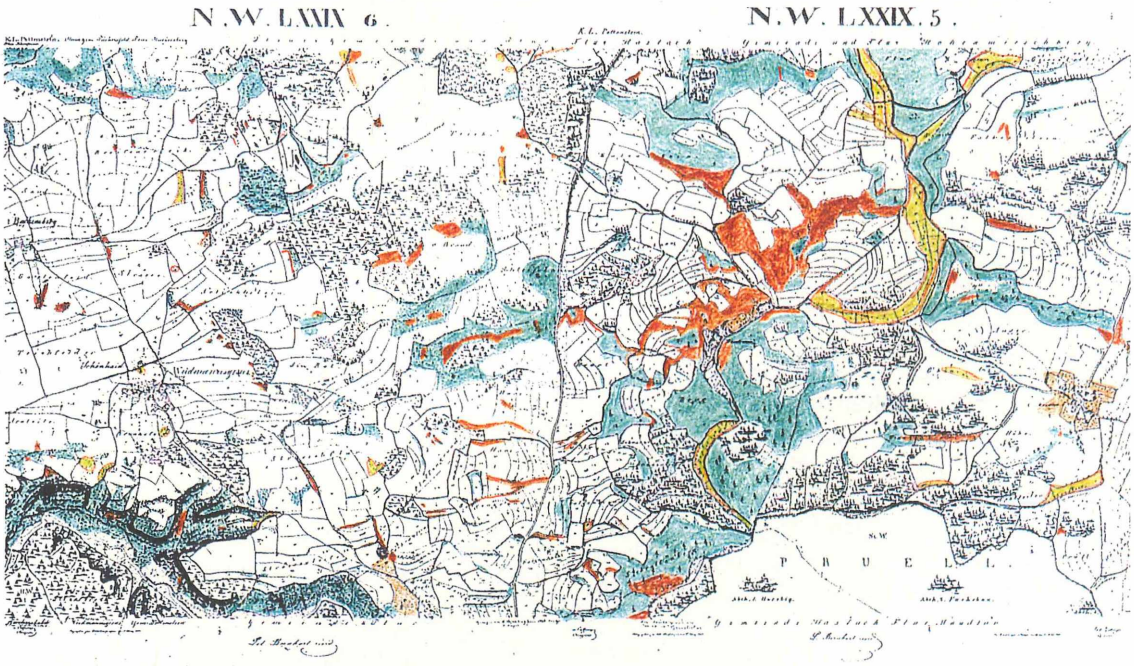

Magerrasenflächen 1990
Bestandserhebung im Rahmen des Landschaftsplanes Pottenstein,
Büro Grebe 1992

Abbildung 1

Rückgang der Kalkmagerrasen und Zunahme des Waldanteils nördlich Pottenstein zwischen 1850 und 1990

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Gleichzeitig finden sich aber auch in einer kleinteiligen Landschaft wie in der Fränkischen Schweiz Flächen für eine konfliktfreie, sogar positive Erstaufforstung. In einer Landschaft wie der Fränkischen Schweiz müssen aber auch Kompromisse seitens des Naturschutzes eingegangen werden, will man die Erstaufforstung nicht gänzlich untersagen. Der dramatische Rückgang von Kalkmagerrasen (vgl. Abb. 1) und die starke Gefährdung der in diesem Lebensraum vorkommenden Pflanzen- und Tierarten lassen keinen Spielraum für weitere Verluste durch Aufforstung. Auch die für den Biotopverbund und die Biotopentwicklung erforderlichen Flächen müssen erhalten werden. Dagegen können durch Aufforstung bedingte Verluste an Waldrandlänge, v.a. bei nordexponierten Waldrändern, toleriert werden.

Art. 16 Bayerisches Waldgesetz regelt in Abs. 4:
"Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Flächen ist der Abschluß der Aufforstung der unteren Forstbehörde anzuzeigen."
Diese Regelung erlaubt es, im Landschaftsplan Flächen zur Erstaufforstung darzustellen, auf denen dem Grundeigentümer das aufwendige Genehmigungsverfahren erspart wird. Gleichzeitig erhalten solche Aufforstungsgewanne bezogen auf den jeweiligen Standort die maximale Förderung. Die eindeutige Abgrenzung von Aufforstungsgewannen ermöglicht zudem eine sinnvolle Waldrandgestaltung.

Im Landschaftsplan Pottenstein wurden ca. *110 ha Flächen zur Erstaufforstung* dargestellt (Abb. 2), wobei auf allen Flächen ein Mindestanteil an Laubholz (40%, in Einzelfällen bis 70%) für erforderlich gehalten wird. Die Aufforstungsflächen sind gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt, so daß möglichst für alle Grundeigentümer Alternativen bei einem Aufforstungswunsch vorhanden sind. Das Aufforstungskonzept ist im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung abgestimmt.
Darüber hinaus können im größten Teil des Gemeindegebietes weiterhin Erstaufforstungen im Rahmen des üblichen Einzelgenehmigungsverfahrens erfolgen, wobei zur Bewertung der Aufforstungsanträge im Landschaftsplan mehrere *Kriterien* genannt sind (Abb. 3).
Es bleibt zu hoffen, daß sich dieses Konzept in den nächsten Jahren im Stadtgebiet von Pottenstein bewährt und Gemeinden mit ähnlichen Problemen entsprechend vorgehen.
Der gemeindliche Landschaftsplan ist aus mehreren Gründen als Lenkungsinstrument für die Erstaufforstung gut geeignet:

- Er wird von der Gemeinde in eigener Planungshoheit erstellt, damit ist eine hohe Identifikation mit den Aussagen des Planes gegeben;
  der Landschaftsplan ist ein flächendeckendes, fachübergreifendes Gesamtkonzept, das eine Abwägung mit allen anderen Belangen vornimmt;
  der Landschaftsplan beruht auf gesetzlicher Grundlage und durchläuft im Rahmen der Integration in den Flächennutzungsplan ein geregeltes Verfahren;
  es erfolgt eine Abstimmung mit Bürgern und Trägern öffentlicher Belange.

3.2 Pflegekonzept für das Stadtgebiet

Basierend auf der Bestandserhebung wird im Landschaftsplan Pottenstein ein Pflegekonzept erarbeitet, das die Grundlage für den effektiven Einsatz der vorhandenen Pflegekapazitäten liefert (MAYERL 1990). Dies ist in einer wertvollen Kulturlandschaft mit einer hohen Veränderungsdynamik besonders wichtig. Zudem ergibt sich durch das Vertragsnaturschutzprogramm eine enge Koppelung zwischen den Einsatzmöglichkeiten von Fördermitteln und den fachlichen Aussagen im Landschaftsplan.
Aufgrund der besonderen landschaftlichen Struktur sind im Stadtgebiet von Pottenstein nicht nur Einzelflächen, wie Kalkmagerrasen oder Moore, besonders erhaltungs- und pflegebedürftigt, sondern ganze Landschaftsausschnitte mit einer engen Durchdringung von Hecken, Magerrasen und landwirtschaftlich genutzten Flächen ("Netz-Landschaften", lt. RINGLER 1995). Hier sind Extensivierungsmaßnahmen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen besonders effektiv und erfolgversprechend. Sie dienen gleichzeitig dem Biotopverbund wie auch der Pufferung von eingestreuten naturnahen Flächen wie Hecken, Steinriegeln, Magerrasen etc.. Diese *Pflegeschwerpunkte* sind identisch mit den von Aufforstung freizuhaltenden Gebieten.

Darüber hinaus enthält der Landschaftsplan für folgende besonders wertvolle Biotoptypen gebietsbezogene *Einzelhinweise*:

Wachholderheiden und Kalkmagerrasen,
Trocken-Kiefernwälder,
Gewässer (Bachläufe und Hüllweiher),
Feuchtwälder,
Feucht- und Naßwiesen.

Gerade bei den Wachholderheiden und Magerrasen besteht erheblicher Pflegebedarf, wobei sowohl Erstpflegemaßnahmen wie Entbuschung und Felsfreistellung als auch die Dauerpflege durch extensive Beweidung zu klären sind. Obwohl es erforderlich wäre, alle Restflächen zu erhalten und zu optimieren, ist es bei der Vielzahl von Einzelflächen unumgänglich, Schwerpunkte und Prioritäten für die praktische Umsetzung abzuleiten. Dies ist im Landschaftsplan erfolgt. Dabei konnten auch Lösungen für umstrittene Pflegemaßnahmen vorgeschlagen werden, wie beispielsweise die sog. *Felsfreistellung*.
Markante Dolomitfelsen prägen das Landschaftsbild um Pottenstein in besonderer Weise. Offene Felsköpfe mit ihrer speziellen Vegetation sind nicht

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

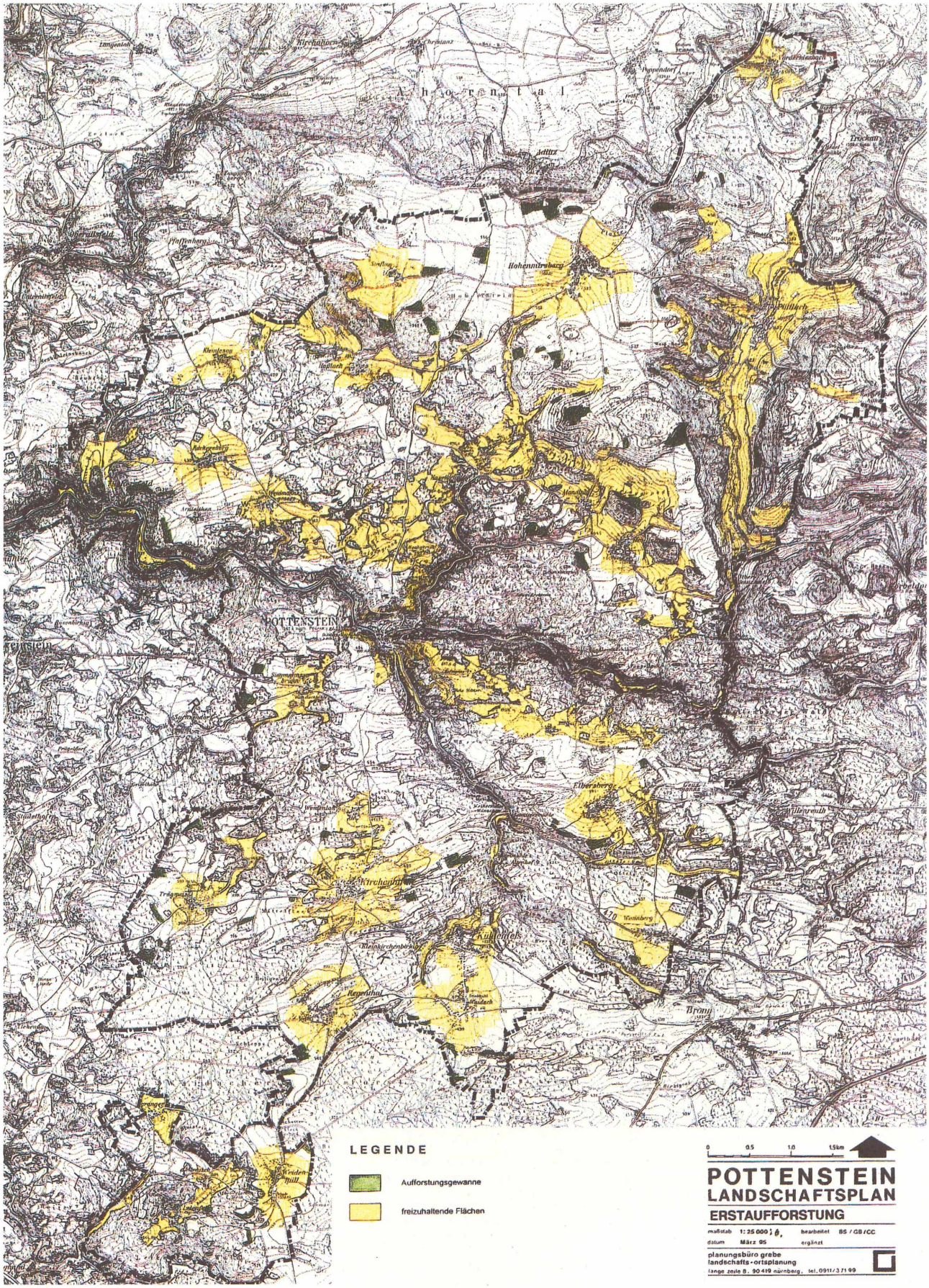

Abbildung 2

Im Landschaftsplan Pottenstein dargestellte Aufforstungsgewanne sowie von Aufforstung freizuhaltende Flächen

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

nur für den Naturschutz von höchster Bedeutung, auch der Fremdenverkehr möchte am Zuwachsen begriffene Felspartien freistellen und als Teil des attraktiven Landschaftsbildes wieder erlebbar machen. Häufig sind attraktive Aussichtspunkte bereits hinter Bäumen verschwunden und sollen wieder freigestellt werden.
Derartige Maßnahmen werden kontrovers diskutiert und beinhalten i.d.R. Konflikte mit der Forstwirtschaft, da Waldflächen oder zumindest einzelne Waldbäume davon betroffen sind. Insbesondere bestehen Bedenken hinsichtlich unkoordinierter Felsfreistellungsaktionen, die auf Wunsch von Naturschutzverbänden, Fremdenverkehrsvertretern und Heimatfreunden ein unabsehbares Ausmaß annehmen könnten.
Durch ein ausgewogenes Konzept im Landschaftsplan wird der Umfang derartiger Aktionen klar begrenzt und auf die besonders wirkungsvollen Bereiche beschränkt. Damit ist für alle Beteiligten klar, wo Felsfreistellungen erfolgen sollen, und eben auch, wo nicht. Dieses Konzept wird im laufenden Anhörungsverfahren abgestimmt, so daß in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen erfolgen können.

3.3 Integrierte Strategie zur dauerhaften Erhaltung der Kulturlandschaft

In einer an naturnahen Strukturen reichen Gemeinde wie Pottenstein werden die enormen Aufgaben deutlich, die sich der Landschaftspflege in den nächsten Jahrzehnten stellen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß reine Pflege ohne Bezug zum wirtschaftlichen System in erforderlichem Umfang dauerhaft geleistet werden kann. Gerade eine Landschaft wie die Fränkische Schweiz zeigt, daß die heute als wertvoll und attraktiv empfundene Landschaft nicht aus Selbstzweck, sondern als Teil wirtschaftlich bestimmter Überlegungen entstanden ist. Es muß also auch heute darauf ankommen, entsprechend tragfähige Nutzungsformen zu erhalten und zu entwickeln, die unter den heutigen Bedingungen den Erhalt der Landschaft sichern (integrierter Naturschutz, vgl. PFADENHAUER 1991).
Die Landschaftsplanung darf sich also nicht nur mit biologischen Fachfragen beschäftigen, sondern muß prüfen, wie ihre fachlichen Ziele in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft und dem Fremdenverkehr umgesetzt werden können. Im Landschaftsplan Pottenstein wurden deshalb über die fachlichen Aussagen zum Artenschutz und zur Biotoppflege hinaus Überlegungen zur stärkeren Vernetzung der Bereiche Naturschutz - Landwirtschaft - Fremdenverkehr angestellt.

Während die Landwirtschaft als wichtigster Träger von Pflegemaßnahmen grundsätzlich eingebunden werden muß, kann in Pottenstein der Fremdenverkehr als wichtiger Wirtschaftsfaktor und als Hauptnutznießer landwirtschaftlicher Arbeit erheblich zur dauerhaften Sicherung der Landschaft beitragen.

Für die landwirtschaftliche Entwicklung und den Fremdenverkehr wurden deshalb im Landschaftsplan Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, die die Erhaltung der Kulturlandschaft unterstützen und fördern.

Aus dem Bereich der *Landwirtschaft* sind dies u.a.:

- optimale Aussnützung der bestehenden Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- überbetriebliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Landschaftspflege;
  Erhöhung der Wertschöpfung durch verstärkte Direktvermarktung (z.B. über die Fremdenverkehrsgastronomie);
  Förderung extensiver Tierhaltungsformen, z.B. Beweidung mit Schafen oder Mutterkühen.

Für den *Fremdenverkehr* wurden folgende Ziele dargestellt:

- Erhalt und Pflege der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft;
  Profilierung der Stadt Pottenstein als Gemeinde mit sanftem Tourismus in intakter Natur;
  Erhöhung der Wertschöpfung durch den Fremdenverkehr unter Schonung der Landschaft;
  Information der Besucher über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Fränkischen Schweiz.

Ein wesentlicher Aspekt ist die *Vernetzung und Bündelung der gemeinsamen Interessen* von Naturschutz, Landwirtschaft und Fremdenverkehr.
Die Fremdenverkehrswirtschaft muß die bisher von ihr genutzen Leistungen der Landwirte bei der Pflege der Landschaft stärker anerkennen und sich hier mehr engagieren. Beispielsweise könnte der Direktabsatz landwirtschaftlicher Produkte über die Gastronomie noch deutlich erhöht werden. Über den Fremdenverkehr ergäbe sich mit dem gezielten Einsatz regionaler Produkte auch ein wichtiger Werbeeffekt (regionale Küche, gesunde Produkte aus intakter Natur). Informationen auf der Speisekarte könnten den Urlauber über die entsprechenden Zusammenhänge informieren (z.B. Jura-Lamm-Programm der Regierung von Oberfranken).
Spezielle Angebote, wie Obstwiesen für Urlauber, Mithilfe bei der Landschaftspflege, Führungen, Obstfest, Schäferfest etc., verbessern das Profil der Stadt als Fremdenverkehrsgemeinde und dienen gleichzeitig dem Naturschutz. Diese Strategie würde vor allem Langzeiturlauber ansprechen, die einen höheren Beitrag zur Wertschöpfung leisten als Tagesausflügler.

Nicht zuletzt wurde im Landschaftsplan vorgeschlagen, die Information über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege deutlich zu verbessern, z.B. durch Einrichtung eines Informationszentrums, von Erlebnispfaden etc.. Viele Städter kennen heute elementare Zusammenhänge in der Kulturlandschaft nicht mehr. Gerade junge Familien sind dankbar für entsprechende Informa-

Abbildung 3

Im Landschaftsplan Pottenstein benannte Kriterien zur Beurteilung von Aufforstungsanträgen

Begünstigende Kriterien für Aufforstungen	Einschränkende Kriterien für Aufforstungen
Arten- und Biotopschutz Flächen zur Entwicklung abgestufter oder gebuchteter Waldränder Flächen zur Bereicherung strukturarmer Landschaften (z. B. Ackerlandschaft im nördlichen Teil)	**Arten- und Biotopschutz** Flächen nach § 6d BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Naßstandorte) Flächen mit bedrohten Arten der Roten Liste Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlebensräumen oder besonderer Funktion als Teilhabitat bedrohter Arten
Ressourcenschutz Wasserschutzgebiete und Trinkwassereinzugsgebiete erosionsgefährdete Standorte in ertragsgünstigen Lagen Windschutzpflanzungen in Ackerlagen zur Vermeidung von Erosion	**Kulturhistorische Bedeutung** Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen, bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind
Landwirtschaft hofferne Lagen ertragsungünstige Standorte	**Landwirtschaft** hofnahe Lagen ertragsgünstige Standorte
Klima produktive Standorte mit hoher Phytomasseproduktion zur Kohlendioxidbindung Flächen zum Windschutz von Ortslagen	**Klima** Flächen mit besonderer Bedeutung für den Kaltluftabfluß (Talauen, bestimmte Hänge)
Siedlung, Verkehr Flächen zum Sicht- und Lärmschutz Flächen zum Wind- und Erosionsschutz	**Siedlung** Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild (intakte Ortsränder) Flächen mit potentieller Eignung als Baulandreserve Flächen zur Erhaltung offener, besonnter Dorflagen
Landschaftsbild Flächen zur Bereicherung ausgeräumter Landschaften Flächen zur Betonung von Reliefmerkmalen Flächen zur Einbindung störender Bebauungs- oder Verkehrselemente	**Landschaftsbild** Flächen um Aussichtspunkte Attraktive Landschaftsteile wie Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentäler, weite Wiesenlandschaften (v. a. an Wanderwegen) Besondere Ortsansichten, Bauwerke, Einzelbäume, Blickbezüge

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

tionsangebote. Positiver Nebeneffekt für den Naturschutz: Informierte Urlauber verhalten sich naturverträglicher als uninformierte Gäste.

4 Ausblick

Die breite Diskussion im Stadtrat über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Stadtgebiet haben bereits jetzt zu einer deutlichen Stärkung des Bewußtseins über die Probleme und Aufgaben der nächsten Jahre geführt.

Ausgehend von der inzwischen sehr deutlich gewordenen Problematik der Erstaufforstung sind die Notwendigkeiten zur Stützung und Förderung der extensiven Landwirtschaft dem Stadtrat bewußt. Auch die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung von Naturschutz Landwirtschaft Fremdenverkehr ist erkannt und kann erhebliche Synergieeffekte auslösen, die allen drei Bereichen zugute kommen.

In Pottenstein wurde deutlich, daß der Landschaftsplan als fachlich abgestimmtes Konzept sowohl bei der praktischen Arbeit der Landschaftspflege als auch bei der Entwicklung eines Leitbildes zur langfristigen Entwicklung einer Fremdenverkehrsgemeinde zahlreiche Beiträge leisten kann.

Inzwischen hat der Fachbereich Landespflege an der Fachhochschule Weihenstephan ein Seminar zur "Umsetzung des Landschaftsplanes Pottenstein" mit 40 Studenten über 3 Semester durchgeführt. Viele Aktionen sind auf reges Interesse der Stadt und ihrer Bürger gestoßen. Es bleibt zu hoffen, daß diese Anstöße fortgeführt und weiter konkretisiert werden.

Literatur

GREBE, R. & BAUERNSCHMITT, G. (1994):
Landschaftsplanung in Bayern Beispiel Landschaftsplan Alfeld. Planungsbüro Grebe, Nürnberg; Hrsg: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

MAYERL, D. (1990):
Die Landschaftspflege im Spannungsfeld zwischen gezieltem Eingreifen und natürlicher Entwicklung. - Natur und Landschaft 65(4), Bonn

LANDRATSAMT BAYREUTH (1993):
Analyse des Aufforstungsgeschehens im Landkreis Bayreuth. - Unveröffentlicht

PFADENHAUER, J. (1991):
Integrierter Naturschutz. - Natur und Landschaft 2/91

QUINGER, B. et al. (1994):
Lebensraumtyp Kalkmagerrasen - 1. und 2. Teilband Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II./1. (Projektleiter A. Ringler). - Hrsg: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

RINGLER, A. (1995):
Einführung und Ziele der Landschaftspflege in Bayern - Landschaftspflegekonzept Bayern, Band I (Alpeninstitut GmbH). - Hrsg: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. (FH) Guido Bauernschmitt
Planungsbüro Grebe
Lange Zeile 8
D-90419 Nürnberg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 6_1996

Autor(en)/Author(s): Bauernschmitt Guido

Artikel/Article: Landschaftsplan Pottenstein - Beitrag zur Entwicklung einer Fremdenverkehrsgemeinde 105-112